

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
zwischen der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar
und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

Beschlussvorlage VG Nr. 2019/010

18.12.2018

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

**Berichtigungen Nr. 54 bis 56 des Flächennutzungsplans 2010 in der Stadt Rottenburg am Neckar und in den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach
- Änderungs- und Auslegungsbeschluss**

Beratungsfolge:

gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	04.02.2019	Entscheidung	öffentlich
--	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt,

1. den Flächennutzungsplan 2010 dahingehend zu ändern, dass die Bereiche rechtsverbindlicher Bebauungspläne durch die Berichtigungen Nr. 54 bis 56 als Bestand dargestellt werden.
2. die Entwürfe der Berichtigungen Nr. 54 bis 56 des Flächennutzungsplans 2010 nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Anlagen:

1. Begründung vom 18.12.2018
2. Planzeichnungen der Berichtigungen Nr. 54 bis 56 vom 07.01.2019

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

Die vorbereitende Bauleitplanung wird vom Stadtplanungsamt der Stadt Rottenburg am Neckar durchgeführt. Dies entspricht einem Honorarvolumen von ca. 3.600,- Euro (brutto).

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
2019	5110610061	42730800	100.000,- EUR
			EUR
			EUR
Summe			<u>100.000,- EUR</u>

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein - in Höhe von EUR - Ansatz VE im HHPI. EUR - üpl. / apl. EUR	Bereits verfügt über	0,- EUR
	Somit noch verfügbar	100.000,- EUR
	Antragssumme lt. Vorlage	0,- EUR
	Danach noch verfügbar	100.000,- EUR
	Diese Restmittel werden noch benötigt X ja <input type="checkbox"/> nein	
	Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
Deckungsnachweis:		

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

keine

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung
 Integrationsbeirat
 Behindertenbeirat

Begründung

1. Anlass

Der Flächennutzungsplan 2010 wurde zuletzt im Jahr 2016 im Wege der Berichtigung angepasst.

Zwischenzeitlich wurden in der Stadt Rottenburg am Neckar und in den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach verschiedene Bebauungspläne rechtsverbindlich. Darüber hinaus entspricht die Darstellung einiger älterer Bebauungsplangebiete im FNP nicht mehr der aktuellen Nutzung.

Bei den Berichtigungen Nr. 54 bis 57 handelt es sich um Gebiete, die im wirksamen Flächennutzungsplan 2010 noch als geplante Bauflächen oder mit anderen Flächennutzungen dargestellt sind. Die Darstellungen im FNP sollen angepasst und die Bebauungsplangebiete als Bestandsflächen dargestellt werden.

2. Verfahren

Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung angepasst werden. Hierzu wird das vereinfachte Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen. Darüber hinaus wird im vereinfachten Verfahren auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie die Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung verzichtet.

3. Bericht zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Bisher erfolgte keine Beteiligung im Rahmen der Flächennutzungsplanung.

4. Weiteres Vorgehen

Nach dem Änderungs- und Auslegungsbeschluss durch den gemeinsamen Ausschuss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der Berichtigungen Nr. 54 bis 57 und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses ist öffentlich bekannt zu machen.